

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 21.03.2017 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 60/17**

Gegenstand des Antrages:

Entwurf zum Bebauungsplan XIV-155b für die Grundstücke Johannisthaler Chaussee 393/403, 409/411, 415, Wildmeisterdamm 264/286 und 290 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow

Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt wägt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ab und beschließt gemäß § 6 Abs. 1 AGBauGB den sich aus der Abwägung ergebenden Entwurf des Bebauungsplans XIV-155b vom 02.12.2016 für die Grundstücke Johannisthaler Chaussee 393/403, 409/411, 415, Wildmeisterdamm 264/286 und 290 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow.

Gemäß § 6 Absatz 2 AGBauGB ist der Bebauungsplan XIV-155b der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen anzuzeigen.

Die Vorlage des Entwurfs an die Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung erfolgt, wenn die zuständige Senatsverwaltung erklärt, dass sie keine Beanstandungen erhebt oder die Frist von zwei Monaten nach Eingang der Anzeige verstrichen ist.